



Potenzialanalyse Bahnhofstellen Region Nordwestschweiz

Ausführung 2014
Auftraggeber Kanton Solothurn

Ausgangslage

Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Ausbauschnitt 2030 sind die Kantone für die Planung des Regionalverkehrs auf der Schiene verantwortlich. Dazu und für weitere gemeinsame Planungen, haben sich AG, BL, BS, BE, JU und SO zur Planungsregion Nordwestschweiz zusammengeschlossen. Unter Einbezug der Bahnunternehmen werden in den drei Teilräumen Basel, Basel-Delémont-Biel und Jurasüdfuss Ost vorerst separate Angebotsvorstellungen erarbeitet, welche anschliessend auf der Ebene der Planungsregion zusammengeführt werden. Die Angebotsvorstellungen werden im November 2014 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Prüfung eingereicht. Allfällige neue Bahnhofstellen sind Teil der Angebotsvorstellungen.

Erwartete Ergebnisse

- Raumanalyse: Bestimmung des Potenzials an Einwohnern und Arbeitsplätzen heute und 2030 sowie der Differenz zwischen heute und 2030
- Raumplanerische Verankerung: Sammlung, Aufarbeitung und Systematisierung von raumplanerischen Argumenten, Begründungen, Entscheiden etc.
- Allenfalls einfache Abschätzung der Nachfrage
- Einschätzung aus Expertensicht zu den einzelnen Haltestellenideen



Analyse und Methodik

Die Potenzialanalyse wird mittels eines geografischen Informationssystems (GIS) an einem Katalog ausgewählter räumlicher Strukturdaten durchgeführt. Die Analysemethodik ist auf die Vorgaben der SBB abgestimmt und ist aus JERMANN (2000) abgeleitet. Damit ist auch eine möglichst weit gehende Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet. WAM Planer und Ingenieure AG erarbeitet zwei Varianten: Die Grundvariante der Potentialanalyse baut hinsichtlich der Raumdaten auf dem Ist-Zustand auf. Die Variante «zukünftiger Zustand» berücksichtigt die bis 2030 zu erwartende Entwicklung am jeweils untersuchten Standort. In der Analyse wird also ein zusätzlicher Zustand abgebildet, welcher mögliche zukünftige Entwicklungen und raumplanerische Absichten gemäss Richtplanung mit einbezieht, je nach verfügbaren Grundlagen. Die Definition des möglichen zukünftigen Raumzustandes wird in Zusammenarbeit mit den auftraggebenden Kantonen vorgenommen.

